

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 95 (1988)

Heft: 1

Rubrik: Umweltschutz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umweltschutz

Das Umweltschutzgesetz und die wichtigsten Umweltschutzverordnungen

Wir nehmen Bezug auf die in der «mittex» Nr. 11/1987, S. 471/472 erschienene Publikation «Die Textilindustrie betreibt aktiven Umweltschutz». Bekanntlich hat die BWL-TEXTIL im Auftrage der Textilverbände die Stellungnahmen zu den Vernehmlassungen zu den einzelnen Verordnungen be- und erarbeitet.

In der nachfolgenden Zusammenstellung orientieren wir Sie kurz über den Zeitpunkt der Inkrafttretung des Umweltschutzgesetzes und der für die Textilindustrie wichtigen Verordnungen zum Umweltschutzgesetz.

1. Umweltschutzgesetz (USG) vom 7. Oktober 1983

in Kraft getreten am 1. Januar 1985

2. Ergänzende Gesetze und Verordnungen zum Umweltschutzgesetz

- Giftgesetz vom 21. März 1969
in Kraft getreten am 1. April 1974
- Giftverordnung vom 19. September 1983
- Gewässerschutzgesetz vom 8. Oktober 1971
z.Zt. in Revision
- Verordnung über Abwasserleitungen vom 8. Dezember 1975
in Kraft getreten am 1. Januar 1976
- Verordnung über Wasch-, Spül- und Reinigungsmittel vom 13. Juni 1977
(Waschmittelverordnung) aufgehoben nach Inkrafttreten der Stoffverordnung
- Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985
in Kraft getreten am 1. März 1986
- Verordnung über Schadstoffe im Boden (VSBö) vom 9. Juni 1986
in Kraft getreten am 1. September 1986
- Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (Stoffverordnung-StoV) in Kraft getreten am 1. September 1986
Stand 1. Januar 1987
- Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen vom 12. November 1986
(VVS) in Kraft getreten am 1. April 1987
- Lärmschutz-Verordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986
in Kraft getreten am 1. April 1987

Die drei Teilgebiete: Lärmschutz bei ortsfesten Anlagen (LSV)

Ermittlung von Aussenlärmimmissionen (ELIV)
Schallschutzmassnahmen an neuen Gebäuden (SGV)
wurden in einer einzigen Verordnung zusammen gefasst (LSV)

3. Stellungnahmen zu Verordnungen und Gesetzen

- Zusätzlich wurden Stellungnahmen abgegeben über:
- Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) und zur
 - Revision des Gewässerschutzgesetzes

4. Bestellungen

Diese Gesetze und Verordnungen können direkt bei der

- Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale EDMZ 3000 Bern oder durch Vermittlung durch die Geschäftsstelle BWL-TEXTIL, Neubadrain 90, 4102 Binningen bestellt werden.

5. Kosten

- | | |
|---|----------|
| - Umweltschutzgesetz (USG) | Fr. 2.10 |
| - Verordnung über Abwasserleitungen | Fr. 1.65 |
| - Luftreinhalte-Verordnung (LRV) | Fr. 6.55 |
| - Verordnung über Schadstoffe im Boden (VSBö) | Fr. 0.50 |
| - Verordnung über umweltgefährdende Stoffe [Stoff-Verordnung, (StoV)] | Fr. 9.- |
| - Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) | Fr. 2.95 |
| - Lärmschutz-Verordnung (LSV) | Fr. 3.55 |

Wir werden Sie über die einzelnen Verordnungen in späteren Nummern der «mittex» kurz informieren.

BWL-TEXTIL Geschäftsstelle
Neubadrain 90, CH-4102 Binningen

Weiterbildung

Neue Wege in der Management-Ausbildung

Andragogik und die genetisch wachsende Fallstudie (GWF)

Ein wichtiges Gepäck, über das jeder angehende oder bereits erfahrene Manager zu Beginn seiner Aus- und/oder Weiterbildung verfügt, ist der mehr oder weniger reiche Erfahrungsschatz, den er in die Kurse und Seminare einbringt. Jeder Erwachsene, der eine Primärausbildung (Schule, Studium, Berufsausbildung) hinter sich und einige Erfahrung in der Praxis gesammelt hat, wird unwillkürlich alles, was er in weiterführenden Management-Kursen lernt, an der von ihm erfahrenen Wirklichkeit messen und es mit dieser vergleichen. Der Lernvorgang bei Erwachsenen setzt voraus, dass sie alle bis dato zur Verfügung stehenden Informationen bewusst miteinander verknüpfen und in Beziehung setzen können. Der Lernprozess geht so von der Pädagogik (Wissenschaft der Erziehung von Kindern und Jugendlichen) zur Erwachsenenbildung, der Andragogik, über.